FAMILIEN ZENTRUM Mörfelden-Walldorf e.V.

Umgang mit Krankheiten bei Kindern

Liebe Eltern, zu Beginn der Herbstzeit erreichen uns jährlich vermehrt Anfragen besorgter Eltern, die nicht wissen, wie sie sich der Einrichtung gegenüber verhalten sollen, wenn ihr Kind krank ist.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein krankes Kind zu Hause bleiben muss. Es braucht seine Ruhe, eventuell Medikamente und was besonders wichtig ist: Es braucht eine erwachsene Bezugsperson für sich ganz allein.
Einem kranken Kind sollte eine Erholungs- und Regenerationszeit zugestanden werden, um neue Abwehrkräfte aufzubauen, auch, damit es nicht gleich wieder krank wird.

Das alles können wir Ihrem kranken Kind in der Kita nicht geben.

Dass gerade die Zeit der Erholung für berufstätige Eltern schwierig zu bewältigen ist, ist uns bewusst. Deshalb ist es wichtig, im konkreten Fall miteinander zu reden und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Gelegentlich kommt es vor, dass wir von Eltern gebeten werden, Kindern Medikamente zu geben. Hierzu beziehen wir klar Stellung: Die Erzieher:innen verabreichen den Kindern keine Medikamente.
Natürlich gibt es Grenzfälle wie z.B. chronisch kranke Kinder. In solchen Ausnahmen kann eine Arznei in der Kita gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass eine von Eltern und Arzt unterschriebene Erklärung bei den Erzieher:innen abzugeben ist. Diese Erklärung dient dazu, die Erzieher:innen abzusichern, die in diesem Fall zusätzliche Verantwortung übernehmen.

Sollte es dazu kommen, dass die Erzieher:innen Sie anrufen und bitten, Ihr Kind abzuholen, da es ihm:ihr nicht gut geht, geschieht das immer auf Grundlage mehrerer Einschätzungen: Denen, der Erzieher:innen der jeweiligen Gruppe, die das Kind den ganzen Tag über begleiten. Bitte holen Sie Ihr Kind umgehend ab, wenn Sie diesbezüglich angerufen werden und seien Sie immer erreichbar.
So schwer dies für Sie als berufstätige Eltern auch manchmal ist, die Erzieher:innen handeln immer mit dem Blick auf das Beste für Ihr Kind.

Sie können Ihr Kind telefonisch oder auch über die Kita-App krankmelden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie hier immer angeben, woran Ihr Kind erkrankt ist. Nur so können wir eventuelle Infektionsketten nachvollziehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und das Vertrauen, dass Sie uns täglich entgegenbringen,
Ihr FamZ-Team

Auf der Rückseite finden Sie zusätzliche Informationen, wie wir im Einzelfall entscheiden.

Stand: 09/2026

Akut erkranke Kinder im Familienzentrum

Was zählt zu akuten Erkrankungen?

Ist eine Krankheit durch mikrobiologische Erreger wie Bakterien oder Viren ausgelöst und führt zu Infektionskrankheiten, wird sie als akute Krankheit bezeichnet. Der Begriff „akut“ soll deutlich machen, dass diese Krankheiten nur vorübergehend auftreten und nach dem Auslöschen der Erreger meist vollständig beseitigt sind (vgl. Hurrelmann 2006, S. 19f).

Wie handeln wir…

… bei einer Erkältung?

Eine laufende Nase ist kein Grund, ein Kind abholen zu lassen. Wirkt das Kind zudem jedoch abgeschlagen, müde, ist weinerlich und macht keinen gesunden Gesamteindruck, soll das Kind abgeholt werden. Es darf wieder ins FamZ kommen, wenn sich sein Gesundheitszustand gebessert hat und davon ausgegangen werden kann, dass das Kind den Alltag im FamZ bewältigen kann. Die Entscheidung, ob das Kind abgeholt werden muss, obliegt den jeweiligen Erzieher:innen.

… bei Fieber?

Gesunde Kinder haben eine Körpertemperatur zwischen 36,5° und 37,5° Celsius. Liegt die Temperatur zwischen 37,6 und 38,5° Celsius, hat das Kind erhöhte Temperatur. Ab 38,5° Celsius spricht man von Fieber, über 39,5° Celsius hat das Kind hohes Fieber.
Ab erhöhter Temperatur soll das Kind abgeholt werden. Das Kind muss **1 Tag fieberfrei** sein, um das FamZ wieder besuchen zu können.

... bei Durchfall?

Nach dem Auftreten von breiigem oder flüssigem Stuhlgang soll das Kind abgeholt werden. Das Kind muss **2 Tage durchfallfrei** sein, um das FamZ wieder besuchen zu können. Ob der Stuhlgang als Durchfall aufgrund seiner Konsistenz zu werten ist, obliegt den jeweiligen Erzieher:innen. Kinder, die aufgrund von Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien/chronischen Erkrankungen zu Durchfall neigen, benötigen eine ärztliche Bescheinigung diesbezüglich, damit sie das FamZ trotz dessen besuchen können.
Durchfall kann aus verschiedene Gründe aufkommen, ob es die Zähne, die Milchflasche oder auch Lebensmittel die neu/ oder auch zu viel gegessen wurden, wir können nicht unterscheiden was der Auslöser ist.

… bei Erbrechen?

Erbricht ein Kind soll es **umgehend abgeholt** werden. Das Kind muss **2 Tage frei von Erbrechen** sein, damit es das FamZ wieder besuchen kann.

…bei Hautausschlägen?

zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden in unserer Einrichtung bitten wir darum, dass Kinder mit **auffälligen Hautausschlägen** umgehend aus der Einrichtung abgeholt werden. In solchen Fällen ist eine **ärztliche Abklärung** notwendig, um eine mögliche ansteckende Erkrankung auszuschließen. Ein Wiedereintritt in die Einrichtung ist **erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests** möglich, aus dem hervorgeht, dass **keine Ansteckungsgefahr** besteht.

…bei Bindehautentzündungen?

bitte beachten Sie, dass Kinder mit dem Verdacht auf eine Bindehautentzündung aus Gründen des Gesundheitsschutzes umgehend aus der Einrichtung abgeholt werden müssen. Eine Wiedereingliederung in die Betreuung ist **erst nach Abklingen der Symptome** möglich, außer es liegt ein **ärztliches Attest** vor, aus dem eindeutig hervorgeht, dass **keine Ansteckungsgefahr besteht**.

Elterliche Bestätigung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, _____, dass wir/ich das Schreiben ***„Umgang mit Krankheiten bei Kindern“*** sowie ***„Akut erkrankte Kinder im Familienzentrum“*** gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

_____ _____

Name des Kindes Datum, Unterschrift (erziehungsberechtigte Person[en])